

Beitrag für den Allgemeinen Anzeiger vom 28. November 2025

Inserat



Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission vom 8. März 2026

Aufgrund des vorzeitigen Rücktritts von Renate Giger aus der Rechnungsprüfungskommission ist eine Ersatzwahl für

ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 - 2027

durchzuführen. Der Wahlgang findet (unter Vorbehalt der stillen Wahl gemäss Artikel 9 der Gemeindeordnung) am 8. März 2026 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 14. Juni 2026 durchgeführt.

Kandidatinnen und Kandidaten für die offizielle Namenliste müssen gemäss dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht bis zum 12. Januar 2026 dem Gemeinderat Münsterlingen schriftlich gemeldet werden. Die Vorschläge haben Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu beinhalten. Ferner sind sie von mindestens zehn in der Gemeinde Münsterlingen wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und vom Vorgeschlagenen selbst mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nachträglich nicht zurückgezogen werden.

Es sind auch Personen wählbar, die nicht auf dieser Liste aufgeführt sind, sofern sie die Auflagen gemäss Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht erfüllen.

Stille Wahl

Für die Ersatzwahl von Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission während der Amtsdauer ist eine stille Wahl möglich. Gehen rechtzeitig gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Kandidaten zu wählen sind, werden die Vorgeschlagenen mit der Wahlgenehmigung durch den Gemeinderat als gewählt erklärt. In den übrigen Fällen finden Urnenwahlen statt.

Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden (071 686 85 44 oder gemeinde@muensterlingen.ch).

Auskünfte über die Behördentätigkeit erteilt Ihnen Gemeindepräsident Michael Urech (071 686 85 45).

Gemeinderat Münsterlingen